

N12<505666176 021

UB Tübingen

Siebenundzwanzigster  
**Jahres-Bericht**

der  
Heil- und Pflege-Anstalt  
für  
Schwachsinnige

in  
**Mariaberg**

Oberamts Reutlingen

im Königreich Württemberg.

Vom Jahre 1873—1874.



Reutlingen.  
Druck von Robert Bardtenschlager.  
1874.

## Bericht des Anstalts-Directors Rall.

Wiederum ist ein Arbeitsjahr in unserem Anstaltsleben zu Ende gegangen, und abermals dürfen wir mit Loben und Danken gegen den Herrn unsern Gott, der ja alle unsere Tage und Jahre in seiner Hand hält, und ohne den auch wir in unserer Anstaltsarbeit nichts anfangen, fortsetzen und zu Ende führen können, ausrufen: bis hieher hat uns der Herr geholfen. — Geholfen im Leiblichen, denn er hat unserem Haus nicht nur das tägliche Brod, wenn auch oft unter Sorgen, und Alles, was zur Leibes-Nothdurft und Nahrung gehört, bescheert, sondern er hat uns namentlich vor Unglücksfällen väterlich bewahrt und schädliche Krankheiten von uns fern gehalten, so daß die Gesundheitsverhältnisse, abgesehen von vorübergehenden leichten Erkrankungen, worunter 4 leichte Scharlachfranke waren, bei Zöglingen und Angestellten als sehr günstig bezeichnet werden dürfen. Und wenn der Tod 2 Mädchen aus unserer Mitte genommen hat, nämlich ein 21jähriges Mädchen, das 9 Jahre, und ein 15jähriges Mädchen, das 7 Jahre in der Anstalt als Pflegling zubrachte, so standen Beide von frühester Kindheit an auf einem so niederen Stande körperlichen und geistigen Daseins, daß der Tod als eine Wohlthat zu betrachten war, und man mit Recht an ihrem Grabe ausrufen konnte: Der Herr, der auch sie bis hieher geführt, hat ihnen nun ausgeholfen zu seinem himmlischen Reich. — Geholfen aber auch im Geistigen. Ist es oft schon recht schwer, die leiblichen Sorgen eines Jahres zu überwinden, so drücken die Sorgen geistiger Art nicht minder, ja sie sind oft schwerer zu tragen, als die ersteren. Betrachten wir die Kinder in Beziehung auf die Verschiedenheit ihres Alters

und Eintritts, der Zeit ihres Aufenthalts und ihres geistigen Standes, so versteht sich von selbst, daß die erzielten Resultate ebenfalls von der verschiedensten Art sein und bleiben werden. Noch oft werden die Kinder nicht in dem Alter übergeben, von welchem an die Anstalt ihrer ganzen Einrichtung nach am meisten im Stande wäre, ihren wohlthätigen Einfluß auf das leibliche und geistige Wachsthum der Kinder auszuüben, wir meinen das 5te bis 9te Lebensjahr; gar häufig erfolgen die Aufnahmsgesuche erst wenige Jahre vor der in der Volksschule festgesetzten Entlassungszeit oder gar nach derselben, und nun soll das Kind in 2—4 Jahren alles das erlernen, was vollsinnige Kinder sich in 8 Jahren zu eigen machen, was aber, wie jeder Billigdenkende zugeben wird, unmöglich ist. — Kommt dann noch dazu, daß die Kinder nur 1—2 Jahre in der Anstalt gelassen werden, so kommt vollends nicht viel heraus, und das Wenige, das sie sich angeeignet, oder das sie an schlimmen Gewohnheiten abgelegt haben, geht draußen in den alten Verhältnissen bald wieder verloren, und Zeit, Mühe und Geld ist ganz umsonst angewendet worden. — Im Gegensatz zu diesen zu spät eintretenden Kindern werden in neuerer Zeit auch solche in gar zu frühem Alter, schon mit 1—2 Jahren angemeldet. In diesem Alter braucht aber das Kind noch viel zu sehr die mütterliche Pflege und Sorgfalt, und könnte die Anstalt ihm dieselbe nur durch Anstellung einer eigenen Wartung, welche aber den Angehörigen theuer zu stehen kommen würde, ersetzen. — Rechnet man zu diesen mehr äußeren Uebelständen, von welchen unser Wirken stets abhängig bleiben dürfte, noch die große Verschiedenheit des geistigen Zustandes der Zöglinge, welche die Zeit und die Kraft des Lehr- und Erziehungspersonals so sehr zersplittert, und macht man die weitere Erfahrung, daß so häufig nur die Blöds- und Schwachsinnigen der tieferen Stufen (welche allerdings nicht minder bedürftig sind, untergebracht und unterstützt zu werden, aber eben bloß pflegefähig sich erweisen) der Anstalt übergeben, hingegen

die der besseren Stufen geistigen Lebens, die eigentlichen Schwachsinnigen zu Hause behalten werden, trotzdem es gerade diejenigen wären, bei welchen die gesammte Anstaltseinrichtung durch zweckmäßige Erziehung und naturgemäßen Unterricht am besten in moralischer wie in intellectueller Beziehung einwirken könnte, so daß der Aufenthalt der Zöglinge in der Anstalt oft von den erfreulichsten Erfolgen für die Angehörigen wie für die Anstalt selbst begleitet wäre, so wird es wohl keiner weiteren Auseinandersetzung mehr bedürfen, daß unter solchen Umständen die Arbeit oft nicht nur eine sehr schwierige, sondern, sei es gesagt, geradezu eine vergebliche ist, und das etwa Erreichte nur sehr mangelhaft sein kann.

Ist es daher ein Wunder, wenn so schwer tüchtige Arbeiter, welche sich in diese Verhältnisse mit Liebe hineinzu leben verstehen, zu finden sind, — oder wenn manche Arbeiter dieß schwierige und wenig lohnende Arbeitsfeld des Herrn bald wieder verlassen, um sich ein leichteres, dankbareres Feld aufzusuchen? — Und wäre es ein Wunder, wenn der treu Ausdauernde seine Liebe und Geduld oft verlieren möchte ob der geringen Ausbeute? — Ja, er müßte sie verlieren, wenn er nicht von Zeit zu Zeit, trotz aller Ungunst der natürlichen und geistigen Verhältnisse, doch wieder einen Segen und Hilfe zu seiner schwachen Kraft von oben verspüren und hie und da, und dann und wann erfahren dürfte, daß manches Körnlein, wenn auch gering und klein gesät, doch durch die Gnade Gottes keimt, treibt und — Früchte bringt, sei's nicht zeh-, so doch ein- und zweifältig. — Dieß haben wir an unsern in verflossenem Jahre ausgetretenen 11 Kindern erfahren dürfen, wovon etwa 2 Drittel wesentlich gebessert und 1 Drittel brauchbar zu verschiedenen Haus- und Feldgeschäften, in die weiten Verhältnisse des Lebens hinausgepilgert sind, so daß wir am Schlusse des Jahres, ungeachtet aller Sorge und Mühe, doch freudig bekennen und rühmen dürfen: bis hieher hat der Herr geholfen. —

Betrachten wir unsere Anstaltsverhältnisse in der Kürze noch etwas näher, so können wir folgendes mittheilen. Am Schlusse des vorigen Jahres beherbergte die Anstalt 80 Zöglinge, hievon traten in gleicher Zahl aus und wurden wieder aufgenommen 13, so daß der heutige Stand dieselbe Zahl 80 aufweist, welche sich folgendermaßen vertheilt:

1. Nicht-Württemberger . . . . .	13
2. Württemberger:	
a. dem Jartkreis angehörig . . . . .	10
b. dem Neckarkreis     " . . . . .	14
c. dem Donaukreis     " . . . . .	15
d. dem Schwarzwaldkreis angehörig	28
	67
	Summa 80

Der Confession nach sind:

Evangelisch . . . . .	62
Katholisch . . . . .	12
Israclitisch . . . . .	6
	80

Dem Alter nach zählt:  
 der jüngste Zögling 5 1/2,  
 der älteste Zögling 48 Jahre.

Angestellte sind es außer dem Direktor Kall, seiner Frau und dem Anstaltsarzt, Physikus Dr. Schmid in Gammertingen, folgende:

2 Lehrer, 1 Lehrerin . . . . .	3 Personen.
1 Haushälterin, 1 Weißzeugverwalterin, 1 Krankenwärterin . . . . .	3     "
4 Wärter, darunter 1 Gärtner und ein Schneider . . . . .	4     "
11 Wärterinnen . . . . .	11     "
1 Nähterin . . . . .	1     "
3 Mägde, 1 Aushelferin . . . . .	4     "

zusammen 26 Personen,

von welchen wir mit Freuden und mit Dank gegen den Herrn berichten dürfen, daß jedes mit Eifer und Treue in seinem schweren Berufe dient, manches viele Jahre

lang in demselben ausharrt, wie denn auch in verfloßenem Jahr kein Wechsel unter denselben vorkam.

Die Unterrichtsfächer sind noch dieselben, wie sie im 22. Jahresberichte niedergelegt sind, nemlich: in der untersten 1. Stufe: Thätigkeitsübungen; ferner, Farnebrett, Baukasten, Vorübungen im Zeichnen, Schreiben, Sprechübungen, Spiele. — In der 2., 3., 4. Stufe: Schreiben (Schön- und Rechtschreiben), Zeichnen, Zählen, Rechnen, Lesen, Sprachunterricht, Anschauungsunterricht, (Pflanzenkenntniß, Geographie), Bibl. Geschichte, Memoriren, Formenunterricht, Singen; ferner Exercieren, Turnen.

Aber nicht nur darauf ist unser Augenmerk gerichtet, unsern Kindern Fertigkeiten und nützliche Kenntnisse beizubringen, sondern wir möchten dieselben schon im Anstaltsleben so viel wie möglich verwerthet wissen, was für die jüngeren Zöglinge durch verschiedene leichtere und schwierigere Handarbeiten geschehen soll, als: Charpiezupfen, Bandweben, Stroh- und Tuchendflechten, Korbflechten, Bürstenbinden, Schneiderei (Buchbinderei wurde, als in mancher Hinsicht zu schwierig für unsere Zöglinge, wieder aufgegeben). Da aber die Erfahrung in allen Anstalten für Schwachsinnige gelehrt hat, daß die wenigsten unserer Zöglinge für eigentliche Handwerker sich qualificiren, auch diese Arbeiten oft nachtheilig auf ihre körperlichen Verhältnisse einwirken, so sind wir stets darauf bedacht gewesen, namentlich die älteren derselben so viel als möglich mit Garten- und Feldarbeiten, als der passendsten, gesundesten und vielfältigsten Arbeit, zu beschäftigen, und diese Beschäftigung noch weiter auszudehnen, und sie für Viele, im wirklichen Sinne des Wortes nutzbringend für ihr Leben lang zu machen, ist und bleibt der Gedanke, dessen Verwirklichung wir von dem hoffen, der uns in seinem Worte zuruft: Bis hieher hat der Herr geholfen!

Die Anstalt steht unter dem besonderen Schutze Ihrer Majestät der Königin Olga von Württemberg und feiert ihren Jahrestag am Geburtsfeste ihrer hohen Protectorin (11. September).

Der leitende Ausschuss besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

- Regierungsdirector v. Schwandner in Neutlingen, Vorstand.  
 Rentmeister Baumeister in Trochtelfingen.  
 \* Pfarrer Bessler in Mägerlingen.  
 \* Kaufmann Deutsch in Neutlingen.  
 Pfarrer Eifert in Eningen.  
 \* Kathol. Stadtpfarrer Herzer in Neutlingen.  
 \* Regierungsrath von Kolb daselbst.  
 \* Oberamtmann Neudörffer daselbst.  
 \* Dr. Theophil Rupp daselbst.  
 \* Physikus Dr. Schmidt in Gammertingen.  
 Stadtpfarrer Schnaidt in Neutlingen.  
 Regierungsrath Freiherr Schott v. Schottenstein daselbst.  
 Oberhelfer Sturm daselbst.

Als Ehrenmitglied gehört dem Ausschuss an: Prälat v. Beck in Hall.

Regierungs-Commissäre sind: Oberamtsarzt Dr. Hartmann in Neutlingen.

Cameralverwalter Finanzrath Sailer daselbst.

Von den Mitgliedern des Ausschusses bilden den Verwaltungsrath:

- v. Schwandner, Vorstand.  
 Deutsch, Kaufmann.  
 Neudörffer, Oberamtmann.

Anm. Die mit \* bezeichneten Herrn sind für 18<sup>72</sup>/<sub>77</sub>, die übrigen für 18<sup>71</sup>/<sub>75</sub> gewählt.

Stand der Pflöglinge auf 1. Juli 1874.

Klasse.	A. Heilanstalt.		B. Bewahranstalt.		Zusammen.	Gesamtsumme.
	Schulfähige Kinder.	Arbeitende Pflöglinge.	Irrre.	Idioten und Eretinen.		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
I.	3	—	3	—	10	2
II.	8	2	1	—	15	4
III.	13	9	6	1	28	21
	24	11	10	1	53	27
	35		11		80	
	54		26		80	

# Einnahmen und

pro 1. Januar bis

## Einnahmen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
<b>I. Grundstock und Reste.</b>				
A. Grundstock . . . . .	5645	—		
B. Reste . . . . .	122	14		
			5767	14
<b>II. Laufende Verwaltung.</b>				
1. Kostgelder der Zöglinge	11786	42		
2. Kleidergelds-Ersatz . . .	62	38		
3. Staatsbeitrag ohne die zum Grundstock zuschla- genden 500 fl. . . . .	1000	—		
4. Milde Beiträge . . . . .	2694	8		
5. Zinse aus Activ-Kapi- talien . . . . .	1438	2		
6. Außerordentliche Ein- nahmen . . . . .	693	31		
			17675	1
<b>III. Gesamtsumme . . . . .</b>			23442	15

# Ausgaben

31. December 1873.

## Ausgaben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
<b>I. Grundstock und Reste.</b>				
A. Grundstock	5186	15		
B. Reste.	1275	7		
			6461	22
<b>II. Laufende Verwaltung.</b>				
1. Verwaltungskosten (Ge- halte und Löhne) . . . . .	3625	23		
2. Baukosten . . . . .	419	50		
3. Inventar . . . . .	623	31		
4. Kleidung . . . . .	630	9		
5. Haushaltung . . . . .	12,112	44		
6. Pachtzinse und Steuern	149	8		
7. Porto, Fuhr- und Tag- löhne . . . . .	146	2		
8. Lehrmittel Bücher und Druckkosten . . . . .	278	57		
9. Medicamente . . . . .	71	9		
10. Abgang und Nachlaß . . .				
11. Außerordentliche Aus- gaben . . . . .	763	37		
			18,820	30
<b>III. Gesamtsumme . . . . .</b>			25,281	52
Hievon ab: Einnahme . . . . .			23,442	15
Folglich Mehrausgabe . . . . .			1839	37

# Verzeichniß der milden Gaben

pro 1. Januar bis 31. Dezember 1873.

## A. Geldbeiträge.

### I. Von der Königl. Familie:

	fl.	kr.
Von Sr. Majestät dem König aus Anlaß Höchst Seines Geburtstages . . . . .	100	—
" Allerhöchst Demselben bei Uebergabe des Jahresberichtes . . . . .	100	—
" Allerhöchst Demselben aus Anlaß des Geburtstages unserer hohen Protectorin . . . . .	100	—
" Ihrer Majestät der Königin Olga aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Königs . . . . .	250	—
" Allerhöchst Derselben Christgeschenk . . . . .	20	—

### II. Von öffentlichen Kassen:

Staatsbeitrag, ohne die bestimmungsgemäß zum Grundstock verwendeten 500 fl.: 1000 fl.		
Von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, unterm 1. August 1872*) 150 fl.		
Von der Oberamtspflege Alen pro 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	15	—
" Balingen pro 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	15	—
" Brackenheim pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	12	—
" Calw . . . . .	10	—
" Crailsheim pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	10	—
" Ehingen . . . . .	15	—
" Ellwangen . . . . .	10	—
" Eßlingen pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	25	—
" Freudenstadt pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	15	—
" Göppingen . . . . .	10	—
" Gaildorf pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	10	—

\*) Dieser Beitrag ist im Jahresbericht pro 18<sup>72</sup>/<sub>73</sub> aus Versehen nicht veröffentlicht worden und wird daher diese Veröffentlichung nachgetragen.

Von der Oberamtspflege Gmünd . . . . .	10	—
" Geislingen . . . . .	15	—
" Hall pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	50	—
" Herrenberg . . . . .	10	—
" Herrenberg pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	10	—
" Heilbronn pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	20	—
" Horb . . . . .	15	—
" Kirchheim pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	10	—
" Künzelsau pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	10	—
" Laupheim . . . . .	15	—
" Leutkirch . . . . .	15	—
" Leonberg pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	50	—
" Marbach 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	15	—
" Maulbronn . . . . .	10	—
" Mergentheim 18 <sup>72</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	20	—
" Münsingen pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	25	—
" Neckarsulm pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	20	—
" Neuenbürg pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	10	—
" Neresheim pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	10	—
" Oberndorf . . . . .	10	—
" Dehringen pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	15	—
" Reutlingen . . . . .	25	—
" Riedlingen pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	20	—
" Rottweil pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	10	—
" Saulgau . . . . .	15	—
" Spaichingen, Aversalsumme . . . . .	50	—
" Stuttgart pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	25	—
" Ulm . . . . .	25	—
" Wangen pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	20	—
" Waiblingen pr. 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . .	10	—
" Waldsee . . . . .	15	—
" Weinsberg pr. 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . .	20	—
" Welzheim, 1maliger Beitrag . . . . .	15	—

Ansatz für arme Kinder von jährlichen 50 fl. beim alten belassen, sondern haben sogar die Zahl der Stellen für Arme von 42 auf 50 erhöht, Alles in der Absicht, die Aufnahme solcher Unglücklichen möglichst zu erleichtern. Schmerzlich war es uns immer, wenn wir Aufnahmeversuche wegen Mangels an Raum abweisen mußten und es tritt deshalb auch das Bedürfniß baulicher Erweiterung der Anstalt immer dringender an uns heran. Möchte uns auch ferner menschenfreundliche Hilfe, welche bisher nie gefehlt hat, kräftig zur Seite stehen. Unsere Anstalt fand ihre Entstehung in wohlthätigen Menschenherzen, ihre Existenz und Weiterbildung beruht hauptsächlich noch auf diesem. Möge auch dieser Bericht dazu beitragen, ihr wohlthuende Herzen zu gewinnen.

Reutlingen, den 11. August 1874.

Der Verwaltungsrath.

Namens desselben der Vorstand:

Regierungsdirektor v. Schwandner.

## Bedingungen der Aufnahme

### I.

Die für die Pflöglinge der Heilanstalt und Bewahranstalt zu entrichtenden und nach § 7 der Statuten vierteljährlich voraus zu bezahlenden Jahresgelder sind für jetzt nach dem Beschlusse des Ausschusses vom 29. Okt. 1868 so festgestellt:

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| 1) für die erste Klasse . . . . .  | 400 Gulden, |
| 2) für die zweite Klasse . . . . . | a) 240 "    |
|                                    | b) 120 "    |
| 3) für die dritte Klasse . . . . . | 50—75 "     |

Unentgeltlich kann durchaus kein Pflögling in die Anstalt aufgenommen werden.

Ausländer bezahlen das Kostgeld 1. Klasse von 400 fl. nebst Ersatz von Auslagen für Kleidungsstücke und etwaige besondere Bedürfnisse. Eine Ermäßigung kann jedoch eintreten, wenn eine obrigkeitliche Beglaubigung beigebracht wird, daß diese Summe die Kräfte der Eltern übersteigt.

Inländer bezahlen das Kostgeld 2. Klasse

- a) mit 240 fl., wenn sie eigene Mittel zur Bezahlung des Kostgeldes besitzen;
- b) mit 120 fl., wenn öffentliche oder wohlthätige Kassen bei der Bezahlung concurriren.

Ermäßigung unter der gleichen Bedingung.

Dagegen kann wegen besonderer belästigender Umstände (Fallsucht, Geistesstörung, chirurgischer, besondere Pflege verlangender Krankheiten u. dgl.) die Bezahlung einer eigenen Wärterin, jedenfalls ein höheres Kostgeld verlangt werden.

Den Angehörigen der Pflöglinge der ersten und zweiten Klasse werden vor der Aufnahme besondere Formulare mit beigefügtem Bürgscheine zur unterschriftlichen Verpflichtung zugefertigt werden. Beim Eintritte sind von denselben zur Deckung der oben genannten Auslagen für besondere nicht unter §. 6

fallende Bedürfnisse, fünfzehn Gulden in die Anstaltskasse zu hinterlegen, welche auf geschenehen Nachweis je bei Vorausbezahlung des Vierteljahrgelds zu ergänzen sind, wogegen der etwaige Rest beim Austritte wieder erstattet wird.

Die dritte (Armen-) Klasse ist ursprünglich für solche Kinder bestimmt, für welche das ganze Kostgeld aus öffentlichen oder Wohlthätigkeitsmitteln aufgebracht wird. Doch können von jetzt an bis auf Weiteres Kinder auch dann in dieselbe eintreten, wenn das Kostgeld mindestens zu zwei Dritttheilen aus Gemeindestiftungs- und Wohlthätigkeitsvereins-Mitteln bestritten wird. Dasselbe beträgt für die Heilanstalt, wie bisher, 50 fl., bei Zöglingen, die beim Eintritt über 14 Jahre alt sind, 60 fl. Das Gleiche gilt für die Bewahranstalt, wenn nach der Beschaffenheit des Kindes und nach der in der Anstalt befindlichen Kinderzahl nicht eine Vermehrung des Wartpersonals nöthig ist oder wird. In diesem Falle kann eine Erhöhung des Kostgeldes bis auf 75 fl. angeschlossen werden. Die Zahl der Kinder dritter Klasse ist in der Regel auf 50 beschränkt. Wenn die Angehörigen eines armen Kindes ein Kleidergeld von 15 fl. ein für allemal entrichten, so wird dasselbe bei seinem Austritt aus der Anstalt mit einem doppelten guten Anzug entlassen; geschieht dies nicht, so bekommt es beim Austritt nur seinen Werktagsanzug mit.

Die Bewahranstalt ist in erster Linie für diejenigen bestimmt, welche in der Heilanstalt sich bildungsunfähig erwiesen haben und in Mariaberg bleiben wollen; jedoch verpflichtet sich auch gegen diese die Anstalt nicht, sie lebenslänglich zu behalten. Soweit außerdem noch Plätze übrig sind, können auch andere Schwachsinnige sich anmelden, jedoch hängt es von dem durch die Umstände und durch den Zustand der Pflöglinge gebotenen Ermessen der Vorstände ab, wie lange sie behalten werden sollen. — Epileptische Schwachsinnige werden in die Bewahranstalt aufgenommen (in Klasse 1 und 2, nöthigenfalls mit Bezahlung eines eigenen Wärters); in die Heilanstalt nur dann, wenn durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesen ist, daß ihre Anfälle nur in größeren regelmäßigen Zwischenräumen sich wiederholen. Würde aber nach ihrer Aufnahme sich zeigen, daß diese häufiger wären oder häufiger werden, so wird der Verwaltungsrath auf Antrag des Anstaltsarztes über ihre Entlassung oder Versezung in die Bewahranstalt erkennen.

Beim Austritt oder Tod während des Quartals findet keine Rückerstattung des vorausbezahlten vierteljährigen Kostgeldes statt; beim Todesfalle eines Pflöglings werden die Leichenkosten vom etwaigen Reste des vorausbezahlten Kostgeldes gedeckt, und soweit dieses nicht ausreicht, ist von den Betreffenden Ersatz zu leisten.

Die Aufnahme und Entlassung für die beiden Abtheilungen geschieht durch den Vorstand der Anstalt, ist aber bei der **Direction** nachzusehen.

Erstere findet am zweckmäßigsten am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober statt.

2.

Bei vorläufiger Anfrage oder Nachsuchung der Aufnahme ist vor Allem eine genaue, an die Reihenfolge der Nummern sich haltende Beantwortung des nachstehenden Frageplans an die (für amtliche Stellen unter der Bezeichnung „Dienstsache“ postfreie) **Direction** der Anstalt in Mariaberg einzusenden.

- 1) Name des Kindes?
- 2) Name der Eltern?
- 3) Geburtstag des Kindes?
- 4) Geburtsort?
- 5) Beschaffenheit desselben in Beziehung auf Boden und Steinart, Lage, Wasser?
- 6) Sind Kröpfe im Ort?
- 7) Sind schwachsinnige Kinder im Ort?
- 8) Sind Cretinen im Ort?
- 9) War der Vater gesund?
- 10) Dessen Eltern?
- 11) War die Mutter immer gesund?
- 12) Kam bei der Geburt oder in der Schwangerschaft etwas Besonderes vor?
- 13) Waren deren Eltern gesund?
- 14) Sind die Geschwister geistig und körperlich gesund?
- 15) Wie war das Kind bei und nach der Geburt?
- 16) Wie war das Kind im ersten Jahre?
- 17) Wie gieng mit dem Zahnen, Gehen, Sprechen?
- 18) Mit was wurde das Kind aufgezogen?
- 19) Hatte das Kind Sichter?
- 20) " " " Hirnentzündung?
- 21) " " " englische Krankheit?
- 22) " " " Drüsen (Strofen)?
- 23) " " " sonstige besondere Krankheiten?
- 24) Woran und wann sah man zuerst, daß das Kind schwachsinnig ist?
- 25) Ist es gegenwärtig hautrein?
- 26) Leidet es an Krämpfen (Fallsucht)?
- 27) Ist es bildungsfähig?
- 28) Ging es in die Schule? mit welchem Erfolg?

den . . . . . 18

Unterschrift der Eltern:                      Unterschrift des Arztes oder Geistlichen oder Vereins-Agenten.

Anmerkung 1. Es ist ein besonderes ärztliches Zeugniß

beizulegen, das sich namentlich über No. 25, 26, 27 zu äußern hat.

**Anmerkung 2.** Krätzig oder sonst mit ansteckenden Ausschlägen behaftete Kinder müssen vorher gründlich geheilt sein, ehe sie in die Anstalt aufgenommen werden.

Sodann ist anzugeben, in welche Klasse das Kind eintreten solle, und wenn die 3. Klasse beansprucht werden will, so ist die Klasse zu benennen, aus welcher das Kostgeld fließen soll. Weiter hat die Anfrage sich darüber auszusprechen, ob das Kind (denn über 18 Jahre alt wird in der Regel Keines aufgenommen) für die Heil- oder die Pflegeanstalt wolle angemeldet werden.

### 3.

Jedes Kind hat bei seinem Eintritt beizubringen:

- 1) Einen Taufschein und Impfschein.
- 2) Eine obrigkeitliche Urkunde über Bürgerrecht und Garantie für regelmäßige vierteljährige Vorausbezahlung des Kostgeldes.
- 3) Einen doppelten Anzug neben einiger Leibwäsche; Vermögliche noch ein Handtuch, einen Schwamm und Kamm.

### Notiz für die etwaigen Besucher unserer Anstalt.

Mariaberg, zum Oberamt Neutlingen gehörig, ist ein Theil des württ. Enklaves in den preussisch-hohenzollern'schen Landen, zwischen den Städten Trochtelfingen und Gammertingen gelegen, von jeder etwa eine Stunde entfernt. Um dahin zu kommen, reist man am besten mit der Eisenbahn entweder nach Neutlingen (von da fährt täglich, gegenwärtig Abends der Sigmaringer Silwagen, auf welchem man sich bis Gammertingen einschreiben läßt, an Mariaberg vorüber), oder über Tübingen nach Hechingen, von wo gleichfalls ein Silwagen nach Gammertingen, dieser aber nicht an Mariaberg vorüber, fährt; seit Eröffnung der Bahnlinie Ulendorf- bezw. Ulm-Sigmaringen wird von Oberschwaben her am besten über diese der Weg nach Sigmaringen genommen, das von Gammertingen  $3\frac{1}{4}$  Meilen entfernt ist.

### Zur gefälligen Beachtung.

Die verehrl. Anstalten, die mit uns gleiche Zwecke verfolgen, werden ergebenst ersucht, die Zusendung des gegenwärtigen Jahresberichtes gefälligst mit dem ihrigen zu erwidern.